

20.11.22 Besoldungsreglemente

10

Reglement kommunale Mitarbeitende

IDG-Status: öffentlich / B-Geschäft

Ausgangslage

Die Schule Dietikon stellt kommunale Lehrperson sowie Mitarbeitende im pädagogischen Bereich ein. Diese sind einerseits an die kantonale Lehrpersonalverordnung, sowie an die städtische Personalverordnung gebunden. Abweichungen zu deren Vollzugsbestimmungen können in einem eigenen Besoldungsreglement festgehalten werden.

Bisher hat kein zusammenfassendes Dokument bestanden.

Erwägungen

Im Besoldungsreglement der Schule Dietikon werden die Fachstellen Pädagogik, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst und Medien&Informatik nicht berücksichtigt. Diese sind städtische Angestellte und unterliegen der Besoldung der Stadt Dietikon mit den entsprechenden Lohnbändern.

Die bisherige Besoldung von DaZ-Lehrpersonen, Logopädie- und Psychomotorik-Therapeuten entspricht der Empfehlung des Volksschulamtes. In der Empfehlung wird die entsprechende Ausbildung berücksichtigt. Bei vereinzelt Logopäden/innen besteht Besitzstand, da diese die altrechtliche Ausbildung mit einem Master abgeschlossen haben. Sie werden in einem höheren Lohnreglement (LR 12.01) eingestuft.

Eine Umfrage im Bezirk, beim Schulamt der Stadt Zürich und bei grösseren Schulen hat ergeben, dass diese ebenfalls die Empfehlung des VSA einhalten.

Die Einstufungen respektive kantonalen Lohnklassen der Mitarbeitenden Tagesstrukturen und Klassenassistenten wurden im Beschluss der Schulpflege vom 27. November 2018 festgehalten. Ebenso die Stundenansätze für Mitarbeitende im Schulbereich wie beispielsweise freiwilliger Schulsport, Aufgabenhilfe und Kurse.

Antrag Ressort Präsidiales:

Die bisherigen Einstufungen werden beibehalten.

Beschluss der Schulpflege:

1. Die bisherigen Einstufungen von kommunal angestellten Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule Dietikon im pädagogischen Bereich werden im Sinne der Erwägungen beibehalten.
2. Das vorliegende Besoldungsreglement wird bewilligt und tritt per 1. August 2019 in Kraft.
3. Die Leitung Schulverwaltung wird beauftragt, die Zusammenführung von städtischem Personal und kommunalen Angestellten der Schule zu prüfen. Durch den Stadtrat wurden Arbeitsgruppen zum Thema "Personalstrategie" und "Personalrecht" gebildet. Diese erhielten das Ziel, mögliche Massnahmen bis zur Erstellung des Budgets 2021 zu formulieren.

Protokollauszug der Schulpflege

14. Sitzung vom 2. Juli 2019

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Leitung Schulabteilung;
- Leitung Schulverwaltung
- Schulleitende;
- Schulverwaltung Personaladministration;
- Akten.

NAMENS DER SCHULPFLEGE



Yvonne Fehr
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 4. September 2019